



Markt Stockstadt am Main
Neubau der Grundschule Stockstadt
in Kooperation mit dem Hort Johannisheim

VgV-Vergabeverfahren nach § 17 VgV i.V.m. § 78 VgV
einphasiger, nicht offener, hochbaulicher und freiraumplanerischer
Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

AUSLOBUNG



AUSLOBER

Neubau der Grundschule Stockstadt in Kooperation mit dem Hort Johannisheim

VgV-Vergabeverfahren nach § 17 VgV i.V.m. § 78 VgV
einphasiger, nicht offener, hochbaulicher und
freiraumplanerischer
Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

Markt Stockstadt am Main
vertreten durch Rafael Herbrük, Erster Bürgermeister
Hauptstr. 19 - 21
63811 Stockstadt am Main
Tel.: 06027 2005-0
Fax: 06027 2005-88

Stand: 28.11.2023

gk Projektmanagement

Bismarckstraße 17
97318 Kitzingen
Tel. 09321-267293-0
www.gk-projektmanagement.de
info@gk-projektmanagement.de

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
Gebäude 1
97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
wettbewerb@arc-gruen.de

Alle in dieser Broschüre verwendeten Fotos, Abbildungen und Plangrafiken wurden, soweit nicht anders bezeichnet, vom Auslober zur alleinigen Verwendung in Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Bildrechte, soweit nicht anders verzeichnet, liegen bei arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh.

TERMINE

Preisrichtervorbesprechung	27. November 2023
Bekanntmachung der Auslobung	19. Januar 2024
Eingang der Bewerbungen	23. Februar 2024
Auswahl der Teilnehmenden und Versand der Wettbewerbsunterlagen	01. März 2024
Rückfragen bis	05. April 2024
Abgabe Wettbewerbsarbeiten	24. Mai 2024
Preisgerichtssitzung	25./26. Juli 2024

INHALT

Teil A	
Auslobungsbedingungen	5
Teil B	
Wettbewerbsaufgabe	23



Richtlinie für Planungs- wettbewerbe – RPW 2013

Fassung vom 31. Januar 2013

TEIL A AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1. ANLASS UND ZWECK DES VERFAHRENS
2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES
3. VERFAHRENSFORM
4. ZULASSUNGSBEREICH/ VERFAHRENSSPRACHE
5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG
6. TEILNEHMERAUSWAHL
7. FACHLICHE ANFORDERUNGEN
8. AUSWAHLKRITERIEN
9. ABGABE DER BEWERBUNG
10. VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER
11. BESTÄTIGUNG DER WETTBEWERBSTEILNAHME
12. WETTBEWERBSUNTERLAGEN
13. PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFER
14. GEFORDERTE LEISTUNGEN/ KENNZEICHNUNG DER ARBEITEN
15. BEURTEILUNGSKRITERIEN
16. RÜCKFRAGEN, KOLLOQUIUM UND ABGABETERMINE
17. WETTBEWERBSSUMME
18. ABSCHLUSS DES VERFAHRENS
19. WEITERE BEARBEITUNG
20. TERMINE

Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 vom 31.01.2013 in Verbindung mit dem Einführungserlass vom 28.02.2013 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer/innen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Im Anwendungsbereich der VgV, die als Grundlage der Vergabe gilt, wird der Auslober nach § 14(4) Nr.8 VgV ein Verhandlungsverfahren durchführen.

Die Auslobung wurde mit der Bayerischen Architektenkammer abgestimmt und unter der Nummer **XXXXXXXXXXXX** registriert.

Die Auslobung wurde nach § 3 Abs. 3 RPW 2013 (nicht offener Wettbewerb) ordnungsgemäß bekannt gemacht.

1. Anlass und Zweck des Verfahrens

Der Markt Stockstadt am Main plant in Stockstadt auf einer Fläche von circa 2.000 m² die Errichtung einer vierzügigen Grundschule mit Ganztagsbetreuung und einem Hort für ca. 100 Kindern. Die Realisierung soll in einem Bauabschnitt erfolgen.

Als Grundlage für den Neubau liegt ein pädagogisches Konzept (Phase Null) der LernLandSchaft Röckingen vor. Parallel zur Umsetzung des Schulneubaus erfolgt die Verlegung der noch durch das Grundstück verlaufenden Erschließungsstraße und eine Neuordnung der Stellplätze.

Eine Besonderheit des Standortes ist die teilweise im Bearbeitungsgebiet verlaufende Hochspannungsleitung, die hinsichtlich der Bebaubarkeit Grenzen in der Höhenentwicklung setzt.

Ziel des Wettbewerbs ist es – für diesen Standort – ein qualitätsvolles, wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäudeensemble zu erhalten, das auf die städtebaulichen und funktionalen Anforderungen sensibel und angemessen antwortet und mit den besonderen Ansätzen der Schulpädagogik korrespondiert. Wesentliche Zielsetzung der Bauaufgabe ist eine nachhaltigkeitsorientierte und klimagerechte Planung.

Der **Realisierungsteil** umfasst den Neubau der Grundschule und des Hortes einschließlich der Ganztagsbetreuung sowie der erforderlichen Pausenhöfe und Erschließungsflächen mit der verkehrstechnischen An-/Einbindung an die Erschließungsstraße.

Kennwerte:

- Grundschule als Clusterschule mit vier Ganztagsklassen und einer HNF von ca. 3.700 m² inklusive Ganztagsbetreuung
- Hort für 100 Kinder mit einer HNF von ca. 500 m²

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung einer vierzügigen Grundschule mit einem Hort für ca.100 Kinder sowie einer Ganztagsbetreuung bestehend aus einem Anteil Hochbau sowie den umgebenden Freianlagen. Die detaillierte Aufgabenstellung ist im Einzelnen in Teil B der Auslobung beschrieben.

3. Verfahrensform

Das Verfahren wird als VgV-Vergabeverfahren nach § 17 VgV i.V.m. § 78 VgV mit einphasigem, nicht offenen, hochbaulichen und frei-raumplanerischen Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt.

4. Zulassungsbereich Verfahrenssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie Staaten der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutscher Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert. Die deutschen DIN-Normen und Regelwerke sind einzuhalten. Dies gilt auch für eine weitere Beauftragung.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW beschrieben. Berater dürfen sich bei mehreren Arbeitsgemeinschaften beteiligen.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Zugelassen sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt (für die Gebäudeplanung) bzw. Landschaftsarchitekt (für die Freianlagenplanung) befugt sind.

Weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft können Stadtplaner und Innenarchitekten sein.

Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt oder Stadtplaner, wer über einen Hochschulabschluss, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der 2013/55/EU entspricht.

Bei juristischen Personen sind die Anforderungen erfüllt, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden. Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, bei den mindestens ein Mitglied (je Objektplanung) die Anforderungen erfüllt, die an natürliche und juristische Personen gestellt werden.

Die Anforderungen an die Bewerbergemeinschaften gelten unter folgenden Umständen als erfüllt, wenn die Bildung einer Bewerbergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist, wenn alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, wenn ausgeführt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

6. Teilnehmerauswahl

Auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften wird im Hinblick auf die Berücksichtigung von Berufsanfängern und kleineren Büros hingewiesen. Die Bewerbergemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Die Landschaftsarchitekten der Bewerbergemeinschaft können nach Auswahl nachbenannt werden.

Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs wurde auf 27 Teilnehmer festgelegt.

Der Auslober hat vorab sieben Teilnehmer direkt benannt und eingeladen. Die Eignungskriterien der gesetzten Büros wurden geprüft. Weitere 20 Teilnehmer werden durch einen offenen Teilnahmewettbewerb gemäß den aufgeführten Anforderungen ausgewählt.

Darüber hinaus werden 5 Nachrücker entsprechend der Reihenfolge der Losziehung ausgewählt.

7. Fachliche Anforderungen

Fachliche Anforderungen sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 RPW 2013

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung gemäß § 46 (2) VgV
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation jedes Bewerbers/Mitglieds der Bewerbergemeinschaft durch aktuellen Nachweis der Berufszulassungen
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift des federführenden Bewerbers
- Vorlage einer vergleichbaren Referenz

Zusätzlich bei Bewerbern, die Referenzen einreichen, die sie als Projektleiter für ein anderes Büro erbracht haben:

- Bestätigung über die Projektleitung durch das andere Büro

Alle Bewerber, die die Zulassungskriterien erfüllen, wurden zum Auswahlverfahren zugelassen.

8. Auswahlkriterien

Zum Nachweis der Fachkunde muss eine mit dem vorliegenden Projekt „Grundschule Stockstadt“ hinsichtlich der Komplexität vergleichbares Referenzprojekt eingereicht werden.

Dieses ist auf einer Seite (Layout max. DIN A3 Format) darzustellen. Die Referenz kann auch ein Projekt sein, das die Bewerber als Projektleiter in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt haben. In diesem Fall ist eine schriftliche Bestätigung des anderen Büros über die eigenständige Projektleitung einzureichen.

Erwartet werden auf dem Referenzblatt aussagekräftige grafische und ggf. kurze stichwortartige Erläuterungen zu dem Projekt mit Angaben zu:

- Fertigstellung (Lph 8 abgeschlossen) im Zeitraum 01/2013 bis zum Datum der Bekanntmachung.
- min. Honorarzone III gemäß Anlage 10.2 HOAI 2013
- min. Lph 2-5 vom Bewerber erbracht
- Darstellung mit min. ein Foto des fertiggestellten Projekts zum Nachweis der Realisierung. Das Foto sollte den städtebaulichen Kontext verdeutlichen

Zusätzliche Referenzen werden nicht gewertet.

Ein Referenznachweis des Landschaftsarchitekten wird nicht gefordert.

Sollten mehr als die zugelassenen Bewerbenden die Qualifikation erreichen, entscheidet das Los.

Die formale Prüfung wird durch das wettbewerbsbetreuende Büro durchgeführt und bezieht sich auf folgende Kriterien:

- Fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Verwendung der Vordrucke Teilnahmeantrag
- Unterschrift der Bewerbung
- Eigenerklärung, dass Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen
- Nachweis der Berufszulassung des Bewerbers
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung (juristische Personen)
- Referenzblatt

9. Abgabe der Bewerbung

Der Teilnahmeantrag inkl. aller geforderten Dokumente ist vom Bewerber ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform aumass bis zum Ablauf der Einsendefrist einzureichen.

Weitere als die geforderten Unterlagen wie z. B. Bürobroschüren o. ä. werden nicht berücksichtigt.

Schlussstermin für den elektronischen Eingang der Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeantrag) ist der 23.02.2024.

Für den rechtzeitigen Eingang trägt der Bewerbende die Verantwortung.

Zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen:

- Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen
- Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungsblätter
- Mehrfachbewerbungen von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausscheiden aller Mitglieder
- Fehlende Nachweise der Mindestkriterien

Die Unterlagen sind vollständig in dem in dieser Bekanntmachung veröffentlichten Umfang einzureichen. Der Bewerbende kann nicht darauf vertrauen, dass er von der Vergabestelle aufgefordert wird, fehlende Unterlagen nachzureichen.

Die Nachforderung von Unterlagen gem. § 56 VgV liegt im Ermessen der Vergabestelle.

10. Vorab ausgewählte Teilnehmer

Schuler+ Schickling, Großostheim (zugesagt)

gernot schulz, Köln (zugesagt)

Numrich Albrecht Klumpp, Berlin (zugesagt)

Schürmann Dettinger, München (zugesagt)

o5 Architekten, Frankfurt (zugesagt)

Waechter + Waechter, Darmstadt (zugesagt)

Eßmann Gärtner Nieper Architekten GbR, Darmstadt (zugesagt)

Die Präqualifikation ist analog der vorgegebenen Referenznachweise vorab erforderlich.

11. Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme

Die ausgewählten Bewerbenden werden über die Vergabepattform aumass zur Teilnahme aufgefordert, am 01. März 2024.

12. Wettbewerbsunterlagen

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmenden die Wettbewerbsunterlagen über die Vergabepattform aumass kostenfrei zur Verfügung gestellt.

13. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Auswahlliste

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.
Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter/innen

Frau Prof. Stefanie Eberding, Architektin, Frankfurt
Herr Prof. Dr. Michael Peterek, Architekt, Frankfurt
Frau Prof. Kerstin Schultz, Architektin, Reichelsheim-Laudenau
Frau Mechthild v. Puttkamer, Landschaftsarchitektin, Starnberg
Frau Julia Klumpp, Architektin, Stuttgart

Ständig anwesender Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Herr Kreisbaumeister Peter Sauer, Landkreis Aschaffenburg

Sachpreisrichter/innen:

Herr Rafael Herbrik, Erster Bürgermeister, Markt Stockstadt
Herr Thomas Bauer-Debor, Gemeinderat Markt Stockstadt
Herr Dr. Gerhard Glöckner, Gemeinderat Markt Stockstadt
Herr Stefan Schaupp, Gemeinderat Markt Stockstadt

Stellvertretende Sachpreisrichter:

Frau Jutta Herzog, 3. Bürgermeisterin Markt Stockstadt
Herr Georg Kirchner, Gemeinderat Markt Stockstadt
Herr Wolfgang Ackermann, Gemeinderat Markt Stockstadt

Sachverständige Berater/innen:

Frau Karin Doberer, LernLandSchaft
Frau Annette Preiss, Schulleiterin Grundschule Stockstadt
Frau Andrea Zieger, Leiterin Ganztagsbetreuung
Frau Nicole Fraschka, Leiterin Hort
Herr David Bauer, Geschäftsleiter Markt Stockstadt
Herr Oliver Katzenmeier, Bauamtsleiter Markt Stockstadt
Herr Udo Keller, Architekt, Markt Stockstadt

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch
gk Projektmanagement, Kitzingen
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

14. Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

1. Lageplan städtebaulicher Umgriff (Schwarzplan) M 1:1000

unter Verwendung der von der Ausloberin gelieferten digitalen Grundlage mit Darstellung aller Gebäude als Dachaufsicht

2. Lageplan Grundschule, Hort und Freianlagen M 1:500

auf vorgegebener Grundlage mit Darstellung aller Baukörper als Dachaufsicht, Wegebeziehungen, Freiflächengestaltung, Lage der Zufahrten und Eingänge, Kfz-Stellplätze, Busanfahrt und Elternandienung

3. Grundschule und Hort Grundrisse M 1:200

EG Grundriss der Gebäude mit Darstellung der Freibereiche im Realisierungsbereich; Grundrisse aller weiteren Geschosse; die Raumbezeichnungen analog Raumprogramm mit den geplanten Flächenangaben sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen; Darstellen und Aufzeigen des Zusammenhangs mit den benachbarten Nutzungen.

Darzustellen sind alle geplanten und Bestandshöhen.

Für die bessere Vergleichbarkeit sind erdberührte Bodenkonstruktionen und Außenwände mit einer Stärke von 50 cm und oberste Geschossdecken mit 70 cm zu zeichnen.

4. Schnitte M 1:200

Mindestens ein Längs- und ein Querschnitt mit Darstellung des vorhandenen und des geplanten Geländeverlaufs

5. Ansichten M 1:200

Darstellung aller relevanten Ansichten der Gebäude

6. Detail M 1:50

Ein Ausschnitt einer Hauptfassade in Ansicht, Grundriss, Schnitt mit folgenden Aussagen:

- Konstruktion und Materialien
- Opake und transparente Flächen
- Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht)
- Belüftungskonzept (maschinell/natürlich)
- zu öffnende und feststehende Fassadenelemente
- Sonnenschutz, ggf. konstruktiver Fassaden-/Sonnenschutz
- ggf. Maßnahmen zur Optimierung der Raumakustik
- ggf. zur Gebäudetechnik (z. B. Wärmeübertragungssystem/Temperierung,...)

7. Modell M 1:500

Ein städtebauliches Modell

8. Erläuterungsbericht

mit Aussagen zur Materialität und konstruktiven System hinsichtlich der nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauweise, der energetischen Ausrichtung des Gebäudes sowie eine Darstellung des Brandschutzkonzeptes (z.B. als Piktogramm).

9. Verfassererklärung, Berufszulassung und Eigenerklärung

in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag unter Verwendung des Formblatts

10. Digitale Unterlagen

Die Pläne sind ausschließlich digital abzuliefern als:

- Präsentationspläne im pdf. Format
- Prüfpläne im dxf/dwg-Format

Es ist darauf zu achten, dass bei der Zusammenstellung der Dateien die Anonymität gewahrt bleibt. Demzufolge sind Autorenkennzeichnungen/Erstellerhinweise auszuschalten!

Die dxf/dwg-files werden nur für die Vorprüfung verwendet und anschließend vernichtet.

11. Berechnungen

ausgefülltes Berechnungsformular (Raumprogrammtabelle, BGF, BRI) unter Verwendung Formblatt für die Vorprüfung und für die Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeit

12. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Hinweis:

Renderings und fotorealitische Darstellungen sind nicht zugelassen und werden abgedeckt.

Zulässig sind ausschließlich räumliche skizzenhafte oder piktogramme Darstellungen zur Erläuterung der Entwurfsidee.

Kennzeichnung der Arbeit zur Wahrung der Anonymität:

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung (auch digitale Unterlagen in Eigenschaften der Dateien) dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

15. Beurteilungskriterien

Zulassung der Arbeiten

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind.
- den wesentlichen formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen.
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Bindende Vorgaben des Verfahrens:

Teil B der Auslobung enthält keine inhaltlich bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Beurteilungskriterien

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Wettbewerbsprojektes, der Angaben und des Modells gemäß folgender Kriterien:

- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Funktionelle Lösung und Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms sowie Übereinstimmung mit den pädagogischen Konzepten der Bildungseinrichtungen
- Architektonische und innenräumliche Gestaltungsqualität
- Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
- Energetische/ökologische Qualitäten

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

16. Rückfragen und Abgabetermin

Ein Kolloquium findet nicht statt!

Rückfragen können ausschließlich über die Vergabepattform aumass bis zum 05. April 2024 gestellt werden.

Die Rückfragenbeantwortung über die Vergabepattform erfolgen.
Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Abgabetermin der Pläne ist der 24. Mai 2024 ausschließlich digital über die Vergabepattform!

Über die Vergabepattform müssen folgende Unterlagen bis zum Abgabetermin digital hochgeladen werden (alles max. 3 GB):

- **Abgabepläne (PDF)**
Prüfpläne (dxf/dwg)
- **Flächenberechnung mit digitalem Vorprüfplan (dwg)**
- **Unterschriebenes Formular der Verfassererklärung
(mit den Angaben zur Berufszulassung und der
Eigenerklärung**

Abgabetermin des Modells ist der 14. Juni 2024

Abzuliefern ist das Modell unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

Markt Stockstadt am Main
Hauptstr. 19 - 21
63811 Stockstadt am Main

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird (Abgabe bis 12.00 Uhr) oder
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

17. Wettbewerbssumme

Es wird eine Wettbewerbssumme von 150.000,00 € netto bereitgestellt.

Die Wettbewerbssumme wird auf die Preisträger sowie als Aufwandsentschädigung an die Teilnehmenden für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistung einschließlich Modell ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt nur bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit und vollständiger Erbringung der geforderten Wettbewerbsleistungen.

Der Anteil der Aufwandsentschädigung beträgt 80.000,00 € und wird auf die 27 Teilnehmern gleichwertig verteilt. Bei geringerer Teilnehmeranzahl wird die Gesamtsumme anteilig der tatsächlichen Teilnehmer entsprechend neu aufgeteilt.

Der Anteil der Wettbewerbssumme von 70.000,00 € wird folgendermaßen auf die Preisträger verteilt:

1. Preis:	28.000,00 €
2. Preis:	17.500,00 €
3. Preis:	10.500,00 €
Anerkennungen:	14.000,00 €

Sofern mit Preisen oder Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger wird die geltende Mehrwertsteuer vom Auslober einbehalten und in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland lebenden Preisträger wird die Mehrwertsteuer ausbezahlt.

18. Abschluss des Verfahrens

Die Verfasser der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden schnellstmöglich nach Beendigung der Preisfindung benachrichtigt. Die Ergebnisse werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer/innen durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzungen mitgeteilt. Das Ergebnis wird in der Presse veröffentlicht.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Der Ausstellungsort wird noch festgelegt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren zuständige Stelle:

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach
Tel. +49 981/53-1277
Fax +49 981/53-1837
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

19. Weitere Bearbeitung

Der Auftraggeber wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen beauftragen.

Er wird hierzu ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchgeführt.

Der Auslober behält sich vor, die Verhandlungen mit dem ersten Preisträger zu beginnen. Sollten diese nicht erfolgreich sein, setzt er die Verhandlungen mit den weiteren Preisträgern in der Rangfolge der Preiszuerkennung fort. Der Auslober behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot gem. § 17 Abs. 11 VgV zu erteilen.

Gegenstand der im Verhandlungsverfahren zu vergebenden Aufträge sind die Leistungen der Objektplanung Gebäude für Grundschule und Hort gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 1 und die Leistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 2, jeweils Leistungsphasen 1 - 9.

Es ist vorgesehen, für die Leistungen der Gebäude- und Freianlagen jeweils getrennte Verträge abzuschließen.

Es ist eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 und – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – 5 nach HOAI 2013 § 35 Gebäudeplanung und § 39 Freianlagen vorgesehen. Der Auslober behält sich vor, in zwei weiteren Stufen die jeweiligen Lph 6 bis 9 zu beauftragen.

Der Auftragnehmer kann aus der stufenweisen Beauftragung keine Ansprüche auf Entschädigung, Erhöhung der Honorierung etc. geltend machen.

Bei Auftragsvergabe wird das Preisgeld des Preisträgers entsprechend der RPW angerechnet.

Handelt es sich bei dem Preisträger um einen Zusammenschluss aus Architekt und Landschaftsarchitekt, müssen diese auch als Bietergemeinschaft am Verhandlungsverfahren teilnehmen.

Verhandlungsverfahren

Eine Beurteilungskommission wird aus Vertretern des Auslobers und des Preisgerichts gebildet. Die Kommission führt ein Gespräch mit den Teilnehmern anhand eines Katalogs über die Zuschlagskriterien mit einer Wertungswichtung der einzelnen Kriterien.

Nach dem Abschluss des Wettbewerbs wird den Teilnehmern fristgerecht der Tag für das Verhandlungsverfahren bekannt gegeben und der Katalog mit den Zuschlagskriterien bereitgestellt. Die Vergabeunterlagen werden mit Einladung zum Verhandlungsverfahren bekannt gegeben.

Ziel ist es, denjenigen Bieter zu beauftragen, der alle Eignungskriterien fristgerecht nachgewiesen hat und die höchste Bewertung bei den Zuschlagskriterien und Gewichtung im Verhandlungsverfahren erreicht.

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird die Verwaltung – auf Grundlage der Bewertung durch die Beurteilungskommission – eine Beschlussvorlage mit einer Vergabeempfehlung an das politische Gremium erstellen.

Für die Auftragserteilung sind folgende Kriterien maßgeblich

• Wettbewerbsergebnis	50 %
• Entwicklungspotenzial Wettbewerb	20 %
• Qualitäts- und Leistungsmerkmale, Methodik, Sicherung zu Kosten, Termine	10 %
• Leistungsfähigkeit, Kapazitäten/Präsenz	10 %
• Honorarangebot	10 %

Erforderliche Nachweise im Verhandlungsverfahren

Um für das Verhandlungsverfahren zugelassen zu werden, müssen (nach dem Abschluss des Wettbewerbs) innerhalb einer angemessenen Frist folgende Eignungskriterien nachgewiesen werden:

Die Angaben zu Punkt 1 und 2 sind getrennt nach den zutreffenden Planungsdisziplinen Gebäude/Freianlage zu erbringen.

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bewerber/die Bietergemeinschaft muss zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherer nachweisen, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 2.000.000,00 EUR für sonstige und Sachschäden mindestens 1.500.000,00 EUR beträgt.

Es sind mind. zwei Schadensfälle je Jahr abzudecken (zweifache Maximierung im Versicherungsjahr).

Eine projektbezogene Aufstockung im Auftragsfall kann akzeptiert werden, eine Bestätigung ist schriftlich vorzulegen/ zu erklären.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Angabe der Anzahl und der Qualifikation der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen des Bewerbers/der Bietergemeinschaft angehören oder nicht.

- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bewerbers/der Bietergemeinschaft und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

- Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind.

Allgemeine Hinweise

Eignungsleihe

Der Auslober macht deutlich, dass sich auch kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger am Verfahren beteiligen können.

Sofern notwendig wird es kleineren Büroorganisationen oder Berufsanfängern empfohlen, eine Bergewerbergemeinschaft zu bilden oder sich der sogenannten „Eignungsleihe“ (s. § 47 VgV) zu bedienen.

Kostenfreier Zugang

Der Markt Stockstadt führt das anschließende Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach der VgV über die Vergabepattform aumass durch.

Zur Teilnahme am anschließenden VgV-Verfahren ist ein kostenfreier Zugang auf dieser Vergabepattform einzurichten.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt. Die Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassenden.

Rückgabe der Arbeiten

Wettbewerbsarbeiten, die nicht mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet werden, können nach Beendigung der Ausstellung (Adresse wird bekannt gegeben) abgeholt werden. Arbeiten, die nach vier Wochen nicht abgeholt worden sind, werden nach Aufforderung durch den Wettbewerbsteilnehmenden kostenfrei zurückgesandt. Arbeiten, die nicht in gerollter Verpackung eingereicht wurden, werden kostenpflichtig zugestellt.

Datenschutz

Gemäß Art 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten sowie die grafischen Darstellungen der Wettbewerbsbeiträge für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf der Homepage)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung und Dokumentation des Verfahrens
- Veröffentlichungen im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Nutzung zur Information über zukünftige Wettbewerbs- und Vergabeverfahren
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und Presse sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Auslobers



Übersichtsplan Wettbewerbsumgriff
Quelle: Grundlagenstudie

TEIL B

WETTBEWERBSAUFGABE

1. ÜBERSICHT WETTBEWERBSGEBIET
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN
3. AUFGABENSTELLUNG

1. Übersicht Wettbewerbsgebiet

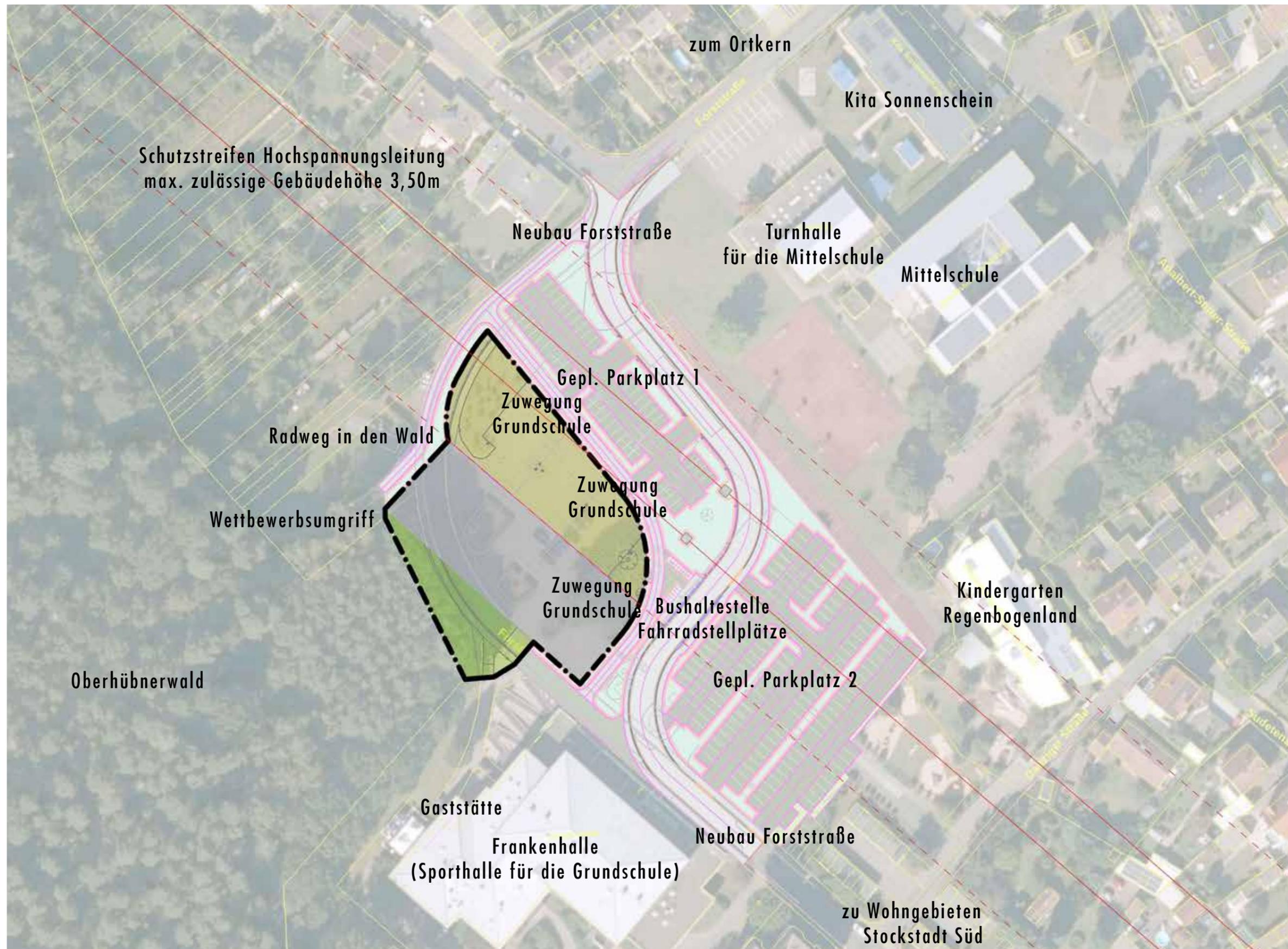
Die Lage der Grundschule wurde intensiv zusammen mit der Neustrasierung der Forststraße konzipiert. Ziel ist es, die Grundschule und den Hort in Richtung Wald und der als Sporthalle genutzten Frankenhalle ohne Querungen der Forststraße zu orientieren.

Zur Mittelschule und deren Turnhalle sowie zu Kita und Kindergarten im Nordosten der neuen Forststraße bestehen keine Wege- oder Funktionsbeziehungen.

Die Schule liegt günstig im 2km-Radius zu den meisten Wohngebieten in Stockstadt. Die Kinder können somit zu Fuß die Schule erreichen; die Bushaltestelle und Fahrradstellplätze liegen unmittelbar im Süden der Schule.

Eine eigene Kiss- und Ride-Zone ist nicht vorgesehen; über den Parkplatz 1 gibt es zwei Zuwegungen auf kurzem Weg zur Schule.

Die rückgebaute Forststraße wird im Knoten noch als Radweg in den Wald weitergeführt und dient im südlichen Abzweig als Andienung für die Gaststätte in der Frankenhalle.



Übersichtsplan Lage
Quelle: Grundlagenstudie

2. Planungsgrundlagen

Die Stadt Stockstadt am Main



Übersichtsplan Lage
Quelle: www.bayernatlas.de

Lage und Umgebung

Stockstadt a. Main (8.066 Einwohner) liegt im Westen des Landkreises Aschaffenburg.

Die westliche und nordwestliche Gemarkungsgrenze ist gleichzeitig die Landesgrenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesland Hessen.

Die Stadt ist eine moderne Industriegemeinde mit hohem Freizeit- und Wohnwert.

Neben eigenen Sportanlagen unterhält der Markt Stockstadt diverse Kindertageseinrichtungen, eine Musikschule, einen Grillplatz, eine Bücherei sowie ein Jugendzentrum.

Die örtlichen Vereine sorgen neben dem modernen Waldschwimmbad und einigen attraktiven Spielplätzen für ein optimales Freizeitangebot.

Stockstadt ist über die nahe gelegenen BAB A3 und A45 sowie die Bundesstraßen 8, 26 und 469 gut zu erreichen. Direkt in der Ortsmitte befindet sich auch ein Bahnhof der Deutschen Bundesbahn, die die Strecke (Wiesbaden-)Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg bedient.

Infos zur Stadt unter: www.stockstadt-am-main.de

Der geplante Standort für die neue Grundschule befindet sich im Westen der Marktgemeinde Stockstadt am Main, derzeit als Parkplatz genutzt, im Bereich der „Forststraße“ und hat eine Größe von ca. 4.300 m².



Übersichtsplan
Quelle: Grundlagenstudie



Mittelschule

Quelle: www.stockstadt-am-main.de



Frankenhalle

Quelle: www.stockstadt-am-main.de

Im Norden des Ortes befinden sich Mittelschule + Turnhalle und Kindergarten, im Süden Sporthalle, Landschaftsschutzgebiet und Bannwald.

Für die Grundschule stehen die Flurnummern 10635/1, 10635/13, 10635/14, 10635/157, 10635/160, 4285, Teilfläche zur Verfügung.



Flurkarte

Quelle: Grundlagenstudie

Für die Turn- und Sporthalle sowie die Grundschule mit Hort ist die Verlegung der Forststraße und die Neugestaltung des Parkplatzes mit insgesamt 167 neuen Stellplätzen vorgesehen.

Am nordöstlichen Rand des Standortes befinden sich zwei 110-kV-Hochspannungsmasten mit einem Freihaltekorridor von 22,5 m, in dem die geplante Bebauung eine maximale Höhe von 3,90 m über Geländeoberkante erhalten soll.



Luftbild

Quelle: Main-Echo

Baurecht / Bauleitplanung

Im aktuell geltenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als Parkflächen und Grünflächen dargestellt.

Hier ist ein Änderungsverfahren nach Abschluss des Wettbewerbs vorgesehen.



Übersichtsplan Nutzungen
Quelle: www.bayernatlas.de

Der geltende Bebauungsplan stellt die Fläche auch als Fläche für öffentliche Parkplätze und Grünfläche dar.

Einschränkungen hinsichtlich Naturschutz, Hochwassergefahrenbereich oder Bodendenkmale liegen im Bearbeitungsgebiet nicht vor.

Der Bebauungsplan wird aufgrund des Wettbewerbsergebnisses dann geändert.

Erschließung und Zufahrt

Die derzeitige Erschließung des Wettbewerbsgebietes erfolgt über die Forststraße und die Haltestelle Frankenhalle, Linie 52.

Die Forststraße wird im Bereich der Frankenhalle völlig neu trassiert. Statt eines großen Kurvenradius erhält die Forststraße nun den Charakter einer Ortsstraße mit entsprechender Dimensionierung auf 6,5 m Breite.

Auf der Ostseite der Fahrbahn schließt sich unmittelbar ein 2,5 m breiter Gehweg an, wobei die Bushaltestelle in diesem Bereich barrierefrei ausgebaut wird.

Der Gehweg auf der Westseite der Straße ist 3,0 m breit und dient gleichzeitig als sichere Radwegführung für die Grundschüler zur Schule.

Die Parkplätze und Freiflächen werden im Sinne des „Schwammstadtprinzips“ intensiv begrünt. Die Details dazu sind in Anlage beigefügt.



Umverlegung der „Forststraße“ Lageplan mit begrünten Stellplätzen
Quelle: ISB Ingenieure Steenken & Breitenbach

Parkplatzkonzept

Für den Gesamtkomplex Frankenhalle + Grundschule und Hort sind 166 Stellplätze vorgesehen, davon 44 im Norden des Wettbewerbsgebietes für die Nutzung durch die Grundschule.

Dies setzt sich aus folgender Berechnung zusammen:

- Turn- und Sporthalle 102 Stellplätze
- Gaststätte 36 Stellplätze
- Jugendzentrum 2 Stellplätze
- Wohnung 1 Stellplatz
- Bibliothek 5 Stellplätze
- Grundschule (4 zügig) 16 Stellplätze
- Hort (4 gruppig) 4 Stellplätze

Im Wettbewerb sind keine Stellplätze für PKW und Fahrräder nachzuweisen!

Vegetation und Baumbestand

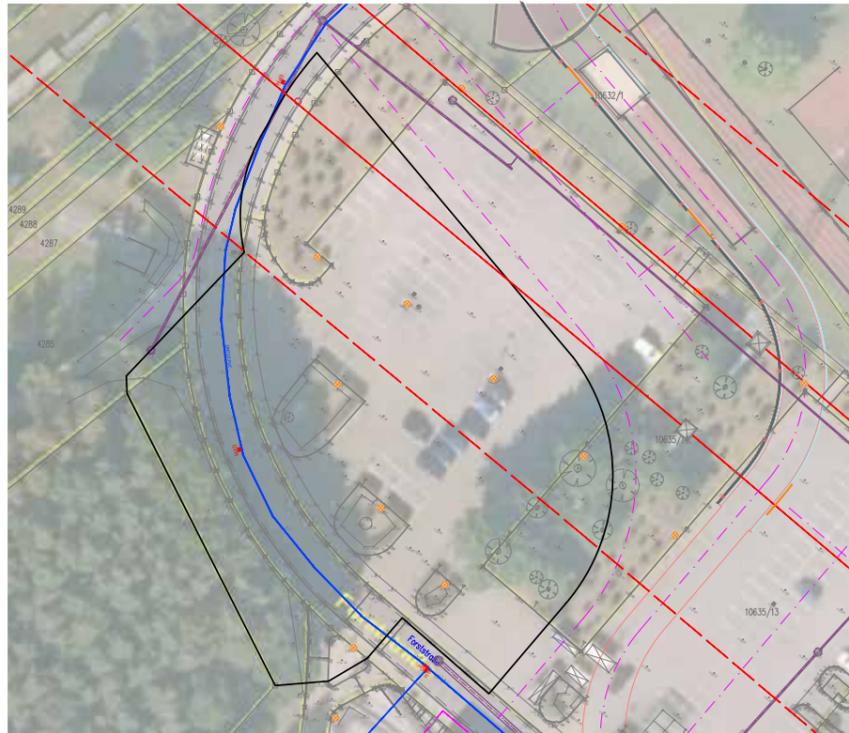
Der größte Teil der zu bebauenden Fläche ist Parkplatz genutzt. Auf den Flnr. 10635/14, 10635/13 befinden sich Baum- und Heckenstrukturen.

Auch die nordwestliche Wettbewerbsgrenze ist von Strauchgehölzen umgeben. Die Waldfläche soll erhalten und sinnvoll mit dem Schulgelände verbunden werden (s. Seite 45 Aufgabenstellung).

Die erhaltenswerten Einzelbäume sind im Grundlagenplan mit Höhen und Stamm-/Kronendurchmesser eingetragen.



Luftbild
Quelle: Main-Echo



Bestandsplan
Quelle: Grundlagenstudie

Fotodokumentation (s. Anlagen)



3. Wettbewerbsaufgabe

Zielsetzung der „Gemeinsam Stark!“ Grundschule Stockstadt

Ziel der neuen vierzügigen Grundschule ist es, räumliche Voraussetzungen zu schaffen, mit denen moderne Anforderungen an Bildung und Betreuung von Schülern zukunftsorientiert, nachhaltig und überregional bedeutsam umgesetzt werden können, sowie die Betreuung in OGS und Hort abzubilden - „Gemeinsam stark“.

„Schule soll nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“

(Art. 131 Verfassung des Freistaats Bayern)

Bei der Gestaltung des Schulgebäudes, das sowohl Schüler:innen als auch Erwachsenen als Lern-, Arbeits- und Begegnungsort dienen soll, sind verschiedene Zielsetzungen zu beachten, die zunächst die Vorgaben der Lehrpläne und darüber hinaus die individuellen Schwerpunkte der Schule berücksichtigen.

Der Lehrplan PLUS für Grundschulen in Bayern fordert grundsätzlich eine veränderte Lern- und Teamkultur, und betont zudem die Bedeutung einer Pädagogik der Vielfalt:

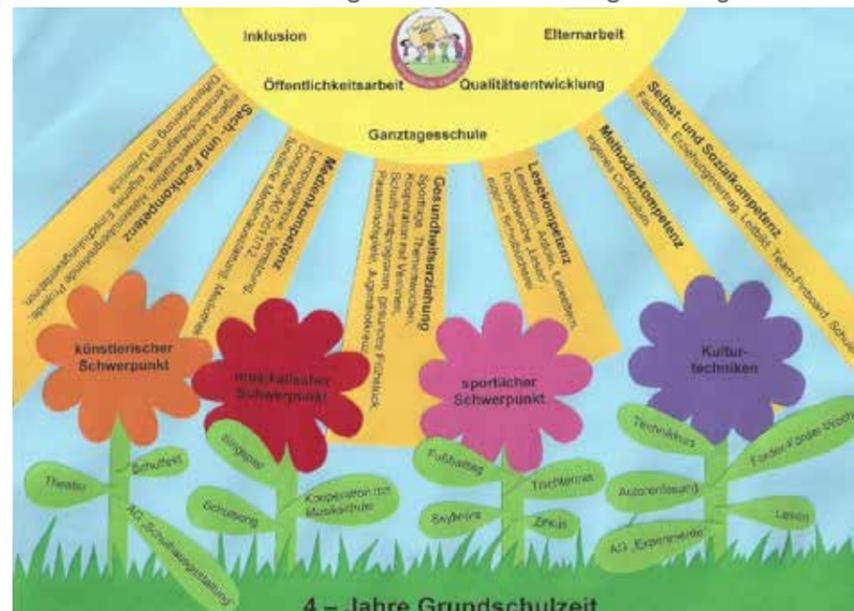
„Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität.“

(Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung der Schüler bis zum Ende der Grundschulzeit, Abs. 3.3)

„Eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Bildungsbegleitung, die sich durch multiprofessionelle Teams und multiprofessionelles Zusammenwirken verschiedener Bildungseinrichtungen realisiert, sichert Bildungsgerechtigkeit.“

(Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung der Schüler bis zum Ende der Grundschulzeit, Abs. 3.4)

Die Grundschule Stockstadt setzt in ihrem Leitbild besondere Schwerpunkte. Das Gebäude kann diese unterstützen, wenn es als ganzheitlicher Lebensraum und als ganzheitliches Bildungsziel begriffen wird.



Leitbild der Grundschule in Stockstadt
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

■ Stufenübergreifende Kernkompetenzen

Durch die kompetenzorientierte Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen) wird der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern wird dabei angestrebt.

■ Neues Lernen erfordert neue Räume

Das pädagogische Konzept der Grundschule Stockstadt möchte vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten im Raumkonzept wiederfinden und bestmöglich umsetzen. Gefordert ist ein flexibel nutzbarer Schulbau, der mit multioptionalen Räumen eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Lernformen ermöglicht, und „Ermöglichungsräume“, in denen es Lernenden und Lehrenden leicht fällt, allein oder in Gruppen zu arbeiten, den Unterricht vor- und nachzubereiten, Erarbeitetes zu präsentieren, sich auszuruhen oder Aktivitätsphasen zu ermöglichen, in der Schulgemeinschaft über gemeinsame Anliegen zu beraten und zu entscheiden.

■ Konzeption der ganztägigen Betreuung

Ziel der ganztägig arbeitenden Grundschule ist es, neben dem Unterricht eine pädagogisch hochwertige Betreuung anzubieten, indem ein familienunterstützender Lebensraum geschaffen wird, der die Schüler:innen in ihrer persönlichen Entwicklung bestmöglich fördert.

Unterricht und Betreuung in OGS und Hort sind Partner:innen auf Augenhöhe, die auf unterschiedliche Weise Bildung und Erziehung der Kinder im Rahmen des Schulalltags leisten.

Diese Gleichberechtigung bildet die Grundlage für eine synergetische Nutzung vieler Funktionsbereiche, für die gemeinsam verabschiedete Regeln und Grundordnungen gelten.

■ Schulprofil „Inklusion“

Die Grundschule in Stockstadt am Main arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 im Schulprofil „Inklusion“ daran, durch ein breites Spektrum an Unterrichts- und Lernformen sowie vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten die Teilhabe aller Schüler:innen zu gewährleisten, eine wertschätzende Umgangskultur zu entwickeln und umzusetzen, geeignete Strukturen zu entwickeln und achtsame Praktiken einzuüben.

■ Veränderte Arbeitsbedingungen für Lehr- und weitere Fachkräfte

Der Verwaltungs- und Mitarbeiterbereich wird an der Grundschule in Stockstadt als eigenes Cluster geplant mit Ruhezeiten dienen der Erholung im Unterrichtsalltag.

Damit ist eine klarere Abtrennung verschiedener Arbeits- und Rückzugsbereiche möglich - mit positiven Effekten auf die allgemeine Arbeitszufriedenheit.

Grundlegende Anforderungen an die Planung

- **Die Schule ist kein „Solitär“ in der Bildungslandschaft**
Pädagogische und gesellschaftliche Anforderungen erfordern eine nachhaltige Architektur, die mittel- und langfristige Veränderungen zulässt.
- **Pädagogische Architektur**
Gefragt sind architektonische Konzepte, die vielfältig nutzbare Räume zur Verfügung stellen, und „Ermöglichungsräume“, die die Arbeit des Lehr- und Betreuungspersonals wesentlich unterstützen und erleichtern.
- **Ökologie**
Die Architektur und die Ausstattung der Gebäude sowie die Freianlagen müssen im Sinne einer nachhaltigen Bildung sein. Es soll eine Lernumgebung geschaffen werden, die in Bezug auf Licht und Materialien im Einklang mit den natürlichen Umweltfaktoren steht.
- **Optimale Raumnutzung**
Die Erschließungsflächen sollen - soweit möglich - zugunsten der eigentlichen pädagogischen Nutzungsflächen stark reduziert werden.
Die Räume sollen auch für eine multifunktionale Nutzung ausgestattet werden, und alle transparenten Sichtverbindungen müssen ad hoc auch wieder verschließbar sein.
- **Beleuchtung und Transparenz**
Tageslichteinfall sollte weitgehend möglich sein und anderen Beleuchtungsformen vorgezogen werden.
Die Räume in den Lern- und Gemeinschaftsbereichen sollen mit Sichtverbindungen ausgestattet werden.
- **Akustik**
Um eine sehr gute Sprachverständlichkeit zu erreichen und gegenseitige Störungen zwischen verschiedenen Gruppen zu minimieren, muss die Akustik die wechselnden Methoden und Sozialformen in den jeweiligen Räumen unterstützen.
- **Farbgestaltung**
Die farbliche Differenzierung der Räume entsprechend ihrer Funktion und die Farbgebung als Orientierungshilfe im Gebäude sind von zentraler Bedeutung.
- **Raumklima**
Die Belüftung und eine ausreichende Regelung der Raumtemperatur spielen eine entscheidende Rolle für den Lernprozess. Es muss möglich sein, die Fenster manuell zu öffnen und die Beschattungselemente sowie die Belüftung im Klassenraum individuell zu regeln.

- **Medienkonzept und technische Ausstattung**
Ein stabiles Netz für die digitale Ausstattung muss im gesamten Gebäude vorhanden und in allen Lern- und Aufenthaltsbereichen zugänglich sein.
- **Inklusion und Integration**
Barrierefreie Zugänglichkeit aller Räume und Freiflächen sowie Schaffung geeigneter Raumangebote, die Unterschiede akzeptieren, Individualität zulassen und Gemeinschaft fördern.
- **Bewegung und Ruhe**
Bewegungsmöglichkeiten und Ruhezeiten, nicht nur für die Pausenzeiten.
- **Multifunktionalität und Kompatibilität der Ausstattung**
Schulgebäude und Freianlagen müssen eine hohe Flexibilität in der Raumaufteilung und -nutzung gewährleisten.
- **Wegeführung und Ankommen**
Der Außenbereich und die Wegeführung in Bezug auf die zukünftigen Zugänge von Parkplatz, Fahrradplätzen und Bushaltestellen sind im Gesamtkonzept unbedingt zu berücksichtigen.
- **Freianlagen**
Auf Einbeziehung des vorhandenen Baumbestandes, natürliche Beschattung und geringe Versiegelung ist zu achten.
Der Bezug der Schule und des Hortes zur Waldkulisse muss erlebbar sein.
Die Aufsichtspflicht für Hort und Schule muss jeweils getrennt möglich sein.
Aufgrund der unterschiedlichen administrativen Zuständigkeiten von Hort und Schule ist es erforderlich, so viele Synergien wie möglich und Separation nur dort wo nötig, vorzusehen.

Konzept der Grundschule Stockstadt

Im Raumkonzept für die Grundschule werden für die Grundschule + Offener Ganztag + Hort 4.176 m² für die Ausstattung des Gebäudes benötigt.

Die Grundschule Stockstadt soll verschiedene Funktionsbereiche erhalten:

- vier Kernlernbereiche für jeweils vier Klassen
- clusterverbindende Funktionseinheiten für Differenzierung/Förderung
- einen Bereich für Fachräume
- einen Gemeinschaftsbereich mit einer Home-Base für die OGS
- eine Home-Base für den Hort
- einen Verwaltungs- und Pädagogenbereich
- Außenanlagen

Kernlernbereich



Clusterverbindende Funktionseinheit



Fachräume



Ganztägige Betreuung



Gemeinschaftsbereich



Verwaltungs- und Pädagogenbereich



Pausenhof und Außenanlagen



Funktions- und Zuordnungs-
analyse der Grundschule

Kernlernbereich

Für die Grundschule in Stockstadt sind vier Kernlernbereiche, gestaltet als Lernwohnungen/Cluster für jeweils vier Klassen, vorgesehen.

Ziel ist die Schaffung einer in sich geschlossenen Einheit mit direktem Zugang zu einem Kernbereich des Lernens.

Für jede der vier Stufen ist ein Cluster mit folgenden Funktionen vorzusehen:

Klassenräume

Vier Klassenräume mit Sichtverbindungen zum Marktplatz.

Flexibilität in Ausstattung und Gestaltung, optimale Akustiklösungen und viel Tageslicht sind erforderlich.

Differenzierungsräume

Ein Differenzierungsraum in halber Klassenraumgröße mit Sichtverbindung zum Marktplatz, in dem in Kleingruppen oder einzeln gearbeitet werden kann. Hier können auch differenzierende Lernmaterialien untergebracht und ggf. störungsfreie Elterngespräche geführt werden.

Marktplatz

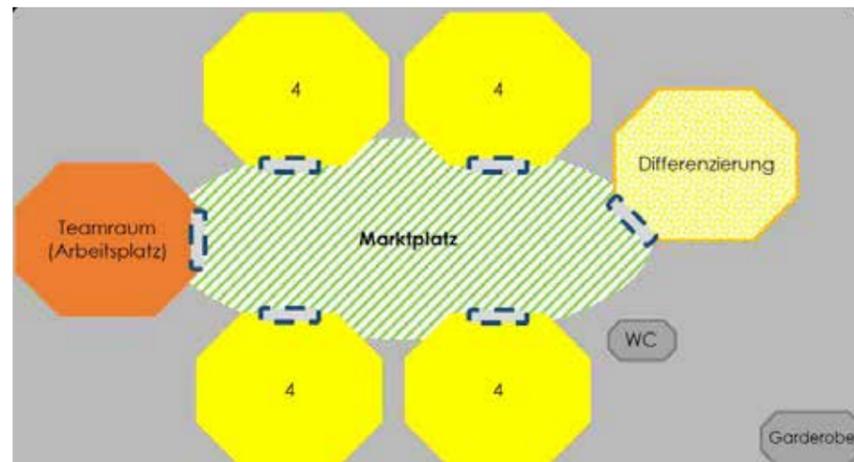
Ein gemeinsamer „Marktplatz“ im Zentrum des Kernlernbereichs, der zu einem „Ermöglichungsraum“ werden soll.

Der gleichzeitige Aufenthalt mehrerer Gruppen soll hier störungsfrei möglich sein, während in den Klassenräumen weiterhin Unterricht stattfinden kann.

Der Marktplatz kann nachmittags von OGS und Hort genutzt werden.

Teamraum

Gemeinsamer Teamraum mit Unterrichtsmaterialien, 2-3 nicht personalisierten Arbeitsplätzen und Sichtverbindung zum Marktplatz. Auf Schallschutz und Akustik ist besonders zu achten.



Beispielhafte Clusterdarstellung Jahrgangsstufe 4
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

Toilettenanlage und Garderobe

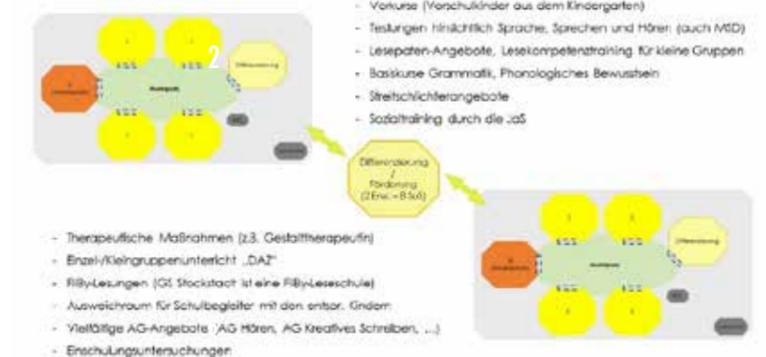
- Eine Unisex-Lösung (getrennte Toiletten, gemeinsamer Handwaschbereich) für die Kernlernbereiche kann ausreichend sein, wenn an anderer Stelle eine Toilettenanlage mit getrennten Bereichen vorhanden ist.
- Offener Handwaschbereich, der vom Marktplatz aus einsehbar ist und als zusätzliche Wasserstelle für den Marktplatz dienen kann.
- Zentrale, barrierefreie WC-Anlage, die gut erreichbar ist.
- Die Toiletten für das Personal sind getrennt von denen der Kinder zu planen.
- Jede/r Schüler:in erhält einen Garderobenplatz im Schulgebäude, der möglichst direkt vom Haupteingang erreichbar ist und direkt im Zugangsbereich zu den jeweiligen Clustern liegt. Hierbei ist die „Schmutzschleusenfunktion“ zu beachten.
- Externe Nutzergruppen und Gäste benötigen zwingend eigene Garderoben und Toiletten im Gemeinschaftsbereich.
- Da Garderoben im Rahmen der Förderbandbreiten als Nebennutzflächen nicht im förderfähigen Raumprogramm abgebildet werden, wird darauf hingewiesen werden, dass pro Klasse erfahrungsgemäß 10 m² geplant werden müssen.

Clusterverbindende Funktionseinheit für Differenzierung/Förderung

Neben den Differenzierungsräumen in den Kernlernbereichen, die den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet sind, sind weitere Differenzierungsfunktionen erforderlich, die clusterübergreifend genutzt werden können und in denen weitere Differenzierungs- und Förderangebote stattfinden.

Kernlernbereiche Jahrgangsstufe 1 & 2

Jeweils zwischen 2 Kernlernbereichen ermöglicht ein zusätzlicher Raum für Differenzierung/Förderung



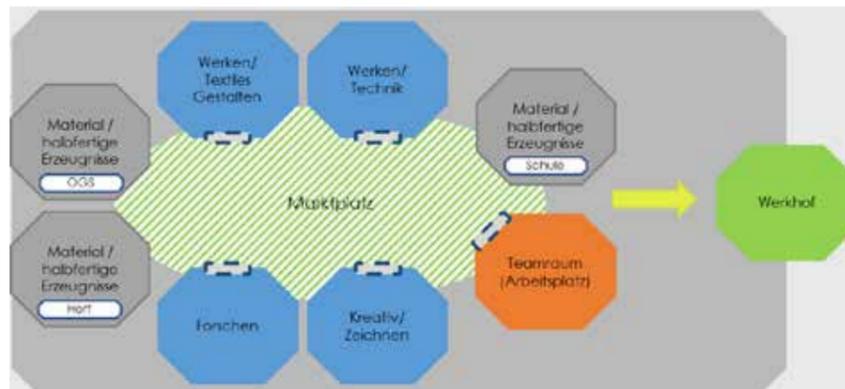
Clusterdarstellung einer clusterübergreifenden Differenzierungsfunktion
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

Fachräume

Alle Fachräume sollen Sichtverbindung und direkten Zugang zum Marktplatz haben, und sollen so gestaltet sein, dass die Fächer Werken technisch, Werken textil und Kunst in einem eigenen Cluster miteinander verbunden sind.

Raum- und Funktionsbedarf:

- Raum für Werken textil
- Raum für Forschen
- Raum für Zeichnen/Kreativ
- Forscherraum
- Marktplatz für fächerübergreifendes und projektbezogenes Arbeiten.
- Teamraum
- Lager für den Unterricht für Material und halbfertige Erzeugnisse
- Lager für die OGS für Material und halbfertige Erzeugnisse
- Lager für den Hort für Material und halbfertige Erzeugnisse
- Zugang zu Toiletten
- Zugang zu einem Werkhof im Außenbereich
- Leichter Zugang von außen für den Materialtransport
- Parkplatz nahe am Gebäude



Clusterdarstellung Fachräume
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

Ganztägige Betreuung

Die Schulgemeinschaft möchte hier für die Kinder geeignete Räume „OGS + Hort“ schaffen, in denen sie von den Anforderungen des Unterrichts abschalten, sich ohne Leistungsdruck erholen und spielen können.

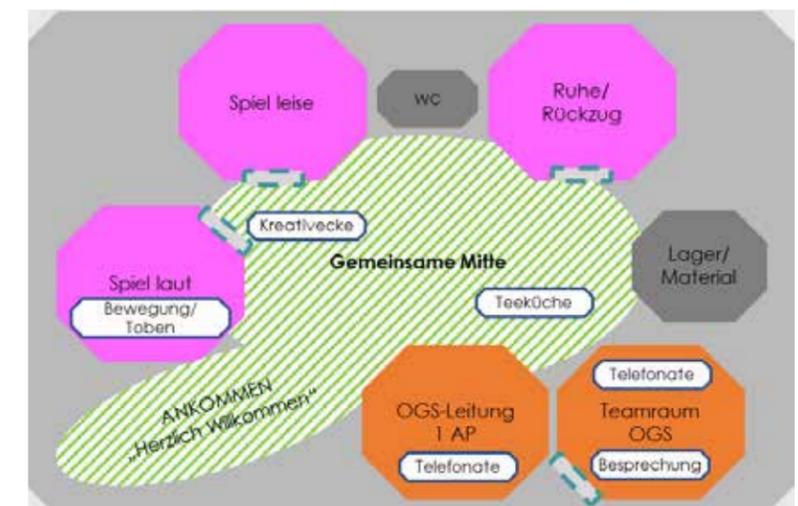
Beide Bereiche sollen als eigene Cluster geplant werden und stellen damit wiederum Schutzbereiche für die jeweiligen Schülergruppen dar.

Die Offene Ganztagschule (OGS)

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot zur ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Sie findet nach dem Unterricht und außerhalb der Ferienzeiten in der Schule mit direktem Zugang zum Gemeinschaftsbereich statt.

Raum- und Funktionsbedarf:

- „Ankommen“ Bereich
- Marktplatz als gemeinsame Mitte mit Teeküche und Creativecke,
- Leitungsbüro mit einem Arbeitsplatz
- Teamraum OGS
- Angebotsraum „Spielen laut/Bewegung/Toben“
- Angebotsraum „Spielen leise“
- Angebotsraum „Ruhe/Rückzug“
- Direkter Zugang zu einer Toilettenanlage, getrennt nach Kindern und Erwachsenen
- Direkter Zugang zum/Integration in den Gemeinschaftsbereich
- Zugang zum Außenbereich



Clusterdarstellung OGS
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

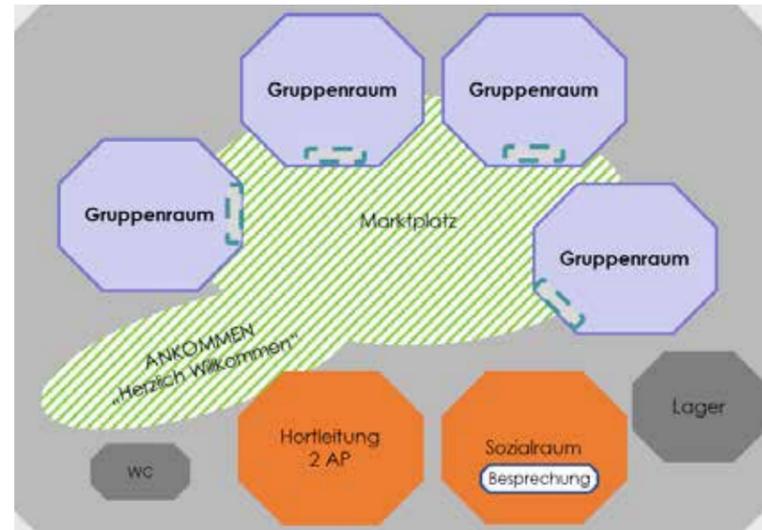
Der Hort

Der Hort ist eine eigenständige Erziehungs- und Bildungseinrichtung für schulpflichtige Kinder, die außerhalb der täglichen Schulzeit oder in den Ferien eine familienergänzende Betreuung benötigen.

Der Hort soll unabhängig von der Schule funktionieren und auch direkt mit dem Gemeinschaftsbereich der Schule verbunden sein. Er kann im gleichen Gebäude untergebracht werden und Synergien wie die Mensa nutzen.

Raum- und Funktionsbedarf:

- „Ankommen“ Bereich
- Marktplatz
- Vier Gruppenräume
- Toilettenanlage
- Ausreichend Stauraum
- Ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen • ein Sozialraum
- Toilettenanlage
- Zugang zum Außenbereich



Clusterdarstellung Hort
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

Die Gemeinschaftsbereiche müssen von anderen Gebäudefunktionen abschließbar sein.

Das „Herz der Schule“ soll folgende Funktionseinheiten miteinander verbinden:

- Haupteingang
- Pausenhalle mit direktem Zugang zum Außenbereich für die Pause
- Speisebereich/Kinderrestaurant
- Musik/Theater
- Home-Base OGS
- Zugang zur Verwaltung, Zugang zur JaS mit Besprechungsfunktion und Stauraum für die SMV
- Der Zugang zur Home-Base Hort muss unkompliziert möglich sein
- Der Weg zu den Garderoben vor den Kernlernbereichen sollte nicht durch die Pausenhalle führen.

Eingangsbereich und Pausenhalle

- „Ankommen“ Bereich sollte direkt an den Eingangsbereich anschließen.
- Direkter Zugang zu den Schülergarderoben.
- Wasserspender für Trinkwasser und Sitzmöglichkeiten sollten im Eingangsbereich vorhanden sein.
- Der Zugang zum Verwaltungs- und Pädagogenbereich sollte möglichst direkt auffindbar sein.
- Die Pausenhalle ist als zentraler, multifunktionaler Raum zu planen und zu gestalten.
- Werkstatt mit Büroarbeitsplatz für Hausmeister:in, auf kurzem Weg von der Pausenhalle erreichbar.
- Eine optimale Akustiklösung in diesem Bereich ist erforderlich.

Gemeinschaftsbereich „Herz der Schule“

Speisebereich/Schülerrestaurant und Lernküche

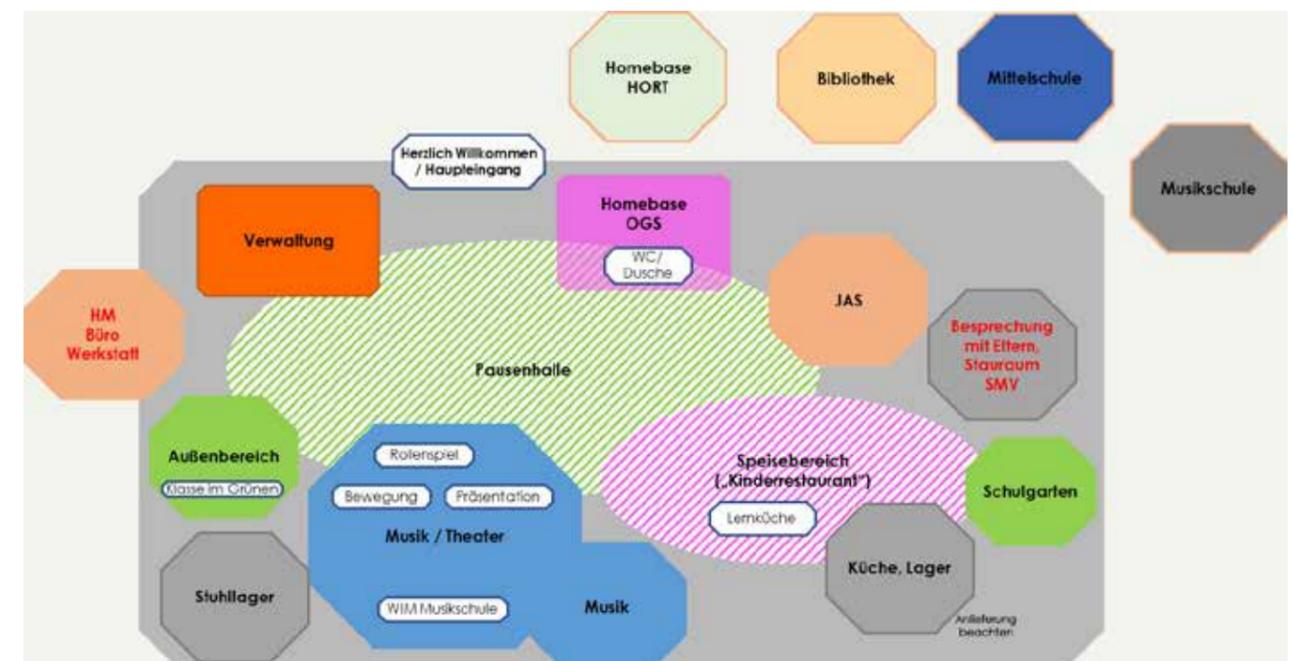
- Der Speisebereich soll als gemütliches Schülerrestaurant gestaltet werden.
- Die Mensa kann über einen Außenbereich verfügen und muss räumlich mit der Pausenhalle verbunden sein.
- Regenerier-Küche mit entsprechendem Lagerraum und ggf. weiteren notwendigen Nebenräumen.
- Eine Lernküche in Form einer Kochstelle sollte integriert oder direkt angeschlossen sein.
- Die Küche muss einen direkten Zugang zum Essbereich haben, die Wege für die Anlieferung müssen innen und außen leicht begehbar sein.

Musik/Theater

- Eine Funktionseinheit für Musik/Theater soll an die Pausenhalle stattfinden.
- Eine optimale akustische Lösung ist erforderlich.
- Der Raum soll flexibel mit der Pausenhalle zu verbinden sein.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und SMV/Elternarbeit

- Ein eigener Raum, der von der Pausenhalle aus leicht erreichbar ist, muss für das Personal der JaS zur Verfügung stehen.
- Diese Funktion kann z.B. über einen Nebeneingang realisiert werden.
- Ein Büroarbeitsplatz und eine Besprechungsfunktion sind erforderlich.



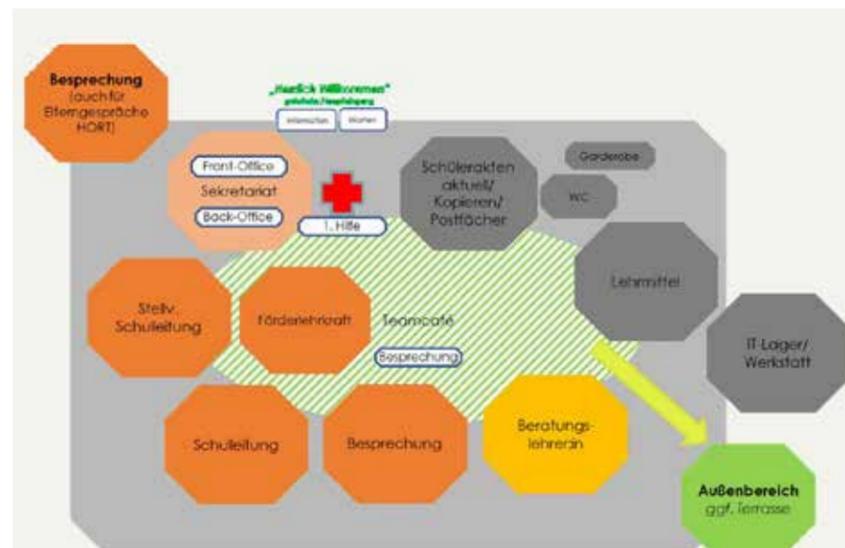
Clusterdarstellung Gemeinschaftsbereich
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

Verwaltungs- und Pädaggenbereich

Der Verwaltungs- und Mitarbeiterbereich wird als eigener Cluster geplant.

Raum und Funktionsbedarf:

- Tresen/Front-Office für Anfragen, Erstkontakte, Informationen
- Büro/Back-Office für Sekretariat mit einem Arbeitsplatz, Archiv aktuell
- Erste-Hilfe-Funktion mit Liege, einsehbar
- Teamcafé mit einer Pantryküche, Postfächern, Stauraum und unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten
- Büro für die Schulleitung mit Besprechungsfunktion, angrenzend ein Büro für die stellvertretende Schulleitung mit Besprechungsfunktion
- Büro mit Besprechungsfunktion für die Beratungslehrkraft
- Besprechungsraum für vier Personen
- Besprechungsraum für sechs Personen
- Platz für Server, Kopierer/Drucker und Papierlager, Postfächer, Schülerakten
- Toiletten- und eine Garderobenanlage
- optional Zugang zu einem geschützten Außenbereich



Clusterdarstellung Verwaltungsbereich
Quelle: Grundschule Stockstadt am Main

Freianlagen

- Für die Pausenzeiten ist ein direkter Zugang/direkte Zugänge zum Außenbereich vom „Herz der Schule“ zwingend erforderlich.
- Die weiter beschriebenen Zugänge aus dem Schülerrestaurant, dem Funktionsbereich Musik/Theater, dem Fachcluster (Werkhof) und den Kernlernbereichen sind entwurfsabhängig zu gestalten.
- Der Außenbereich sollte mit den oben dargestellten Funktionen in überdachte und überwiegend unüberdachte Bereiche zониert werden.
- Fußweg vom Schulgelände zum Schulsport in der Frankenhalle.
- Ein Schulgarten für den Anbau von Kräutern und Gemüse soll direkten Zugang zum Speisebereich/Kinderrestaurant haben.

Unterricht im Freien „Wald mitnutzbar“

- Das eigentliche Schulgelände im Südwesten soll nicht vom Schulwald abgegrenzt werden.
- Klassenraum im Grünen „Schulwald“ mit möglichst direktem Zugang zum Schulgebäude
- Eine Präsentationsmöglichkeit in Form einer Magnetfläche ist erwünscht.
- Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass ein wirksamer Sonnen-, Wind- und Regenschutz eingeplant wird.

Pausenhof

Ein naturnah gestalteter Pausenhof kann je nach Gestaltung verschiedene Funktionen erfüllen:

- Kriechtunnel, „Zelt“ aus Weiden, Rutsche, Hügel, Sandspielbereich, Niederseilbereich, Hängematten, Sitzmöglichkeiten, Bodentrampolin, unebene Laufstrecke, Barfußpfad, Boulderwand, Slackline, Ballspielplatz („Käfig“), Bereiche für Fahrzeuge, Nutzgarten,
- Müllentsorgung, Lager für Garten- und Spielgeräte,
- Unkomplizierter Zugang zu einer Toilettenanlage
- Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Kinder, die Ruhe suchen, nicht von ballspielenden oder bewegungsfreudigeren SchülerInnen gestört werden.

Freianlagen

- Grundsätzlich muss beachtet werden, dass ich dort wo ich raus gehe i.d.R. auch wieder rein komme. Viele Nutzer wünschen sich von möglichst vielen Räumen einen direkten Zugang ins Freie. Da aber die „Schmutzschleusen-Funktion“ der Garderobe zwingend erforderlich ist, kommt dies oft zu Widersprüchlichkeiten. Hierzu werden praktikable Vorschläge erwartet.
- Nutzungszusammenhänge und Differenzierung im Außenbereich: Die Mensa wird hier als „Schülerrestaurant“ bezeichnet. Wünschenswert ist ein Essbereich im sonngeschützten Außenbereich. Auch denkbar ist die Nutzung von Hochbeeten mit Kräutern (Schnittlauch, ...) zum Verfeinern des Mittagessens oder auch zum Kennenlernen verschiedener Geschmacksrichtungen im Rahmen von AGs am Nachmittag
- Anlieferung Küche / Müllzone sowie Feuerwehrezufahrten müssen dargestellt und störungsfrei organisiert werden können.
- Überdachte Flächen sind im Essensbereich außen erwünscht. Auch das Klassenzimmer im Grünen ist an heißen Tagen sehr gewinnbringend, wenn Beschattung gewährleistet ist.
- Zugänge von außen mit Schleusen und Garderoben für Hort und Schule sind den Clusterdarstellungen zu entnehmen. Pro Lernwohnung (Jahrgangsstufe) ein klar zugeordnete Garderobe an zentraler Stelle. Ziel: Jedes Kind hat nur einen Garderobensplatz – egal ob es am Nachmittag Angebot von Hort/Betreuung benötigt.
- Die Orientierung von Räumen/Klassenzimmern zum Wald ist entwurfsabhängig zu entscheiden. Keine konkreten Vorgaben seitens der Nutzer.
- Alle Zugänge und Zufahrten sind auf die vorgegebenen Erschließungspunkte am Parkplatz und Bushalt abzustimmen. Erwartet werden funktionale, kurze und attraktive Wegebeziehungen.

Anforderungen an nachhaltiges Bauen

Folgende Zielsetzungen sind zu beachten:

- Für die geplante Grundschule ist ein extensiv genutztes Gründach erforderlich, wodurch einerseits eine Kühlung der Dachhaut und des Gebäudes erreicht wird und andererseits der Regenwasserabfluss um beachtliche 70 % reduziert wird.
- Die Gestaltung soll mit einheimischen Pflanzen, auch Obstgehölzen und Nutzpflanzen, erfolgen.
- Einbauten sollen möglichst aus natürlichem Material bestehen.
- Intensive Tageslichtausnutzung und Lichtqualität.
- Es soll ein Heizverbundsystem mit den umliegenden kommunalen Gebäuden geschaffen werden; der Nachweis von Technikflächen oder Standorten dafür ist im Wettbewerbsumfang nicht erforderlich
- Optimiertes Wassermanagement
- Gute Innenraumluftqualität
- Hoher akustischer Komfort
- Barrierefreiheit
- Hohe Nutzungsflexibilität

Die energetische Fachplanung ist nicht Teil des Wettbewerbes.

Raumprogramm

Neubau Grundschule + Hort

400 Schüler*innen in 16 Klassen
100 Hortkinder

Bereich	Raumbezeichnung	Gefordert (m²)	Geplant (m²)	Geprüft (m²)	Abweichung von Vorgabe	Bemerkung
Kernlernbereiche Grundschule						
Cluster 1 - Jahrgangsstufe 1	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Differenzierungsraum	40,0				
	Differenzierung/Förderung zwischen Clustern	20,0				
	Marktplatz	80,0				
	Lehrertreffpunkt	14,0				
	Garderobe WC-Anlage					
Summe		414,0	0,0			
Cluster 2 - Jahrgangsstufe 2	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Differenzierungsraum	40,0				
	Differenzierung/Förderung zwischen Clustern	20,0				
	Marktplatz	80,0				
	Lehrertreffpunkt	14,0				
	Garderobe WC-Anlage					
Summe		414,0	0,0			
Cluster 3 - Jahrgangsstufe 3	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Differenzierungsraum	40,0				
	Differenzierung/Förderung zwischen Clustern	20,0				
	Marktplatz	80,0				
	Lehrertreffpunkt	14,0				
	Garderobe WC-Anlage					
Summe		414,0	0,0			
Cluster 4 - Jahrgangsstufe 4	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Klasse	65,0				
	Differenzierungsraum	40,0				
	Differenzierung/Förderung zwischen Clustern	20,0				
	Marktplatz	80,0				
	Lehrertreffpunkt	14,0				
	Garderobe WC-Anlage					
Summe		414,0	0,0			
Kernlernbereiche GESAMT		1656,0	0,0			

Da Garderoben im Rahmen der Förderbandbreiten als Neben-nutzflächen nicht im förderfähigen Raumprogramm abgebildet werden, wird darauf hingewiesen, dass pro Klasse erfahrungsgemäß 10 m² geplant werden müssen.

Fachräume		
Werken textil inkl. Lager	75,0	
Werken textil inkl. Lager	90,0	
Forschen	75,0	
Kreativ/Zeichnen	75,0	
Lager Schule, Material, halbfertige Erzeugnisse	20,0	
Erzeugnisse		
Mitarbeitendentreffpunkt	14,0	
Fachräume GESAMT	459,0	0,0

Verwaltung		
Schulleitung	20,0	
Stellvertretende Schulleitung	16,0	
Beratungslehrer:in	20,0	
Sekretariat	20,0	
Förderlehrkraft	20,0	
Erste Hilfe	12,0	
Lehrmittel	40,0	
Archiv	10,0	
Kopierer	10,0	
Büro Ganztags, in der Präs. Nicht mehr enthalten ????		
Teamcafe	80,0	
Besprechung klein	12,0	
Besprechung	16,0	
IT-Lager/Werkstatt	20,0	
Lehrmittel	20,0	
Toilettenanlage		
Verwaltung GESAMT	316,0	0,0

Allgemeiner Bereich "Herz der Schule" + OGS			
Allgemeiner Bereich	Musik	90,0	
	JAS, Sozialtraining	30,0	
	Theater/Bewegung,	90,0	
	Musik klein	20,0	
	Lernküche	10,0	
	Küche, Regenerierküche, 0,33 m²/TN, 400 TN	132,0	
	Speisenbereich, zweischicht á 200 S, á 1,5 m²	300,0	
	Hauseister Lager, Werkstatt	30,0	
	Hausmeister Büro (IV, da Nähe Haupteingang/Pause)	12,0	
	Pause innen, 0,5 m² x 400 S	200,0	
	Lager Stühle, Material etc.	27,0	
	WC, Garderobe		
	Sanitärbereich/Zähneputzen		
	Summe	941,0	0,0
	Home-Base OGTS	Teamraum OGTS	30,0
Rückzug		40,0	
Spielen laut		90,0	
Spielen leise		60,0	
Lager OGTS in Home-Base		20,0	
gemeinsame Mitte OGTS		60,0	
Summe	300,0	0,0	
Allgemeiner Bereich "Herz der Schule" + OGS GESAMT	1241,0	0,0	

Hort		
Lager Hort in den Fachräumen	20,0	
Lager Hort in Home-Base	20,0	
Sozialraum Hort	40,0	
Hortleitung, 2 AP mit Bespr. Klein	14,0	
Gruppenraum Hort	260,0	
Marktplatz Hort	90,0	
Ankommen	60,0	
Home-Base Hort GESAMT	504,0	0,0

Gesamtsumme mit OGTS und Hort	4.176,0	0,0
--------------------------------------	----------------	------------

Pausenhof: mindestens 3 m² je Schüler	1000,0	0,0
--	---------------	------------

Anlagenverzeichnis

- A0 Auslobungstext
- A1 Plangrundlage
- A2 Lageplan Umverlegung Forststraße
- A3 Luftbilder und Fotos
- A4 Angaben Leitungsträger
- A5 Pädagogisches Raumfunktionsbuch
- A6 Raumprogramm
- A7 Formblatt Verfassererklärung

IMPRESSUM

Markt Stockstadt am Main
vertreten durch Rafael Herbrik, Erster Bürgermeister
Hauptstr. 19 - 21
63811 Stockstadt am Main

Bearbeitung:

gk Projektmanagement

Bismarckstraße 17
97318 Kitzingen
Tel. 09321-267293-0
www.gk-projektmanagement.de
info@gk-projektmanagement.de

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
Gebäude 1
97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
wettbewerb@arc-gruen.de